

**Konflikte und Erfahrungen der Werktätigen beim sozialistischen Aufbau, deren Lösung oder Auswertung für die Tätigkeit dieser Organe von Bedeutung sind oder Maßnahmen erfordern;**

- können in den Tagungen aller örtlichen Volksvertretungen und der Räte ihre Kenntnisse und Erfahrungen darlegen und Vorschläge für die Beschlußfassung unterbreiten;
- können allen örtlichen Volksvertretungen Vorschläge zur Tagesordnung ihrer Tagungen sowie Beschlußvorlagen zu Fragen der Rechtspflege unterbreiten.

5. Alle örtlichen Volksvertretungen werten die Erfahrungen der Konfliktkommissionen und Schiedskommissionen für die Erfüllung ihrer Aufgaben, besonders zur Entfaltung der Initiative und Mitarbeit der Bürger bei der bewußten Gestaltung des politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Lebens, aus.

Alle örtlichen Volksvertretungen können den jeweiligen Organen und gesellschaftlichen Organisationen Empfehlungen zur wirksameren Unterstützung der Tätigkeit der Konflikt- und Schiedskommissionen geben.

### III

**Die Zusammenarbeit zwischen den Organen der Rechtspflege, den gesellschaftlichen Organisationen und den Ausschüssen der Nationalen Front**

**Die Zusammenarbeit der Bezirks- und Kreisgerichte und anderer Organe der Rechtspflege mit den gesellschaftlichen Organisationen, Kollektiven und den Ausschüssen der Nationalen Front**

- dient der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit in die Bekämpfung und Vorbeugung von Rechtsverletzungen, der Entwicklung des Staats- und Rechtsbewußtseins der Bürger, der Einhaltung der Grundsätze des sozialistischen Gemeinschaftslebens und der Erhöhung der Wachsamkeit;
- erfolgt zur Beseitigung von Ursachen und begünstigenden Bedingungen von Rechtsverletzungen und dient der stärkeren Einbeziehung gesellschaftlicher Kollektive in die Umerziehung von Rechtsverletzern;
- dient der Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener in das gesellschaftliche Leben;